

**Der
Wasser-/Abwasserbescheid
leicht erklärt**

**MEP
PEN**
STADTWERKE

**Unsere Kontaktdaten: Sie erreichen uns per Telefon, Fax,
E-Mail und persönlich bei den Stadtwerken in der
Gymnasialstr. 7 in Meppen.**

Stadtwerke Meppen, Postfach 17 51, 49707 Meppen

Verbrauchsabrechnung Wasser / Abwasser

Telefon: 05931/153-444
Telefax: 05931/153-5-444
E-Mail: verbrauchsabrechnung@meppen.de
Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000210738
Kundennr.: 300916
Vertragsnr.: 800916
Bei Zahlung / Schriftverkehr angeben!
Leistungsobjektnr.: L000916
Bescheidnr.: VA0034978
Datum: 17.01.2020

**Max und Erika Mustermann
Musterstraße 123**

49716 Meppen

**Der/Die Eigentümer(in), ggf.
auch der/die Mieter(in) des
Grundstücks ist
gebührenpflichtig.**

**Anhand Ihrer
Kunden- und
Vertragsnummer
können wir Ihre
vertragsrelevanten
Daten eindeutig
identifizieren.**

Bescheid über Wasser- und Abwassergebühren

Verbrauchsstelle:

**Musterstraße 123
49716 Meppen**

**Hier sehen Sie, auf welches Grundstück sich der
Bescheid bezieht.**

Für diesen Zeitraum erfolgt die Abrechnung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Ihren Gebührenbescheid für die o. g. Verbrauchsstelle für den Zeitraum vom 01.01.19 – 31.12.19. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachstehenden Seiten.

Die Gebühren werden aufgrund der Wasserabgaben- bzw. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Meppen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

	Netto (€)	MwSt. (€)	Brutto (€)
Trinkwasser	48,94	3,43	52,37
Abwasser	29,74	0,00	29,74
Abzüglich Ihrer Zahlungen bis zum 13.01.20			80,00
Forderung			2,11
zuzüglich 1. Abschlag 15.03.20			20,00
Gesamtbetrag			22,11

Hier sehen Sie, ob sich aufgrund der ermittelten Gebühren und Ihrer bisher geleisteten Abschlagszahlungen für den Erhebungszeitraum eine Forderung oder ein Guthaben ergibt.

Aus dem neu berechneten 1. Abschlag und den vorher ermittelten Gebühren ergibt sich die zu zahlende Forderung bzw. das zu erstattende Guthaben zum nächsten Fälligkeitstermin.

Anhand dieser Abrechnung passen wir die zukünftigen Abschlagsbeträge an.

Ihr neuer Abschlag beträgt:

	Netto (€)	MwSt. %	MwSt. (€)	Brutto (€)
Trinkwasser	12,15	7	0,85	13,00
Abwasser	7,00	0	0,00	7,00
Gesamt	19,15		0,85	20,00

Der Abschlagsbetrag in Höhe von 20,00 € wird zu folgenden Terminen fällig:

15.06.20, 15.09.20, 15.12.20

Da der 1. Abschlag zum 15.03. bereits im Gesamtbetrag/Guthaben (auf Seite 1 des Bescheides) verrechnet wurde, sind die Abschläge nur noch zum 15.06., 15.09. und 15.12 von Ihnen zu zahlen.

Anlage

Im ersten Block finden Sie die Mengenermittlung, welche sich aus Stand „neu“ minus Stand „alt“ im vorgenannten Zeitraum ergibt. Die Ableseart gibt an, wie der neue Stand an die Stadtwerke übermittelt wurde (Erläuterungen siehe unten links).

Hier sehen Sie, für welchen Bereich eine detaillierte Anlage erstellt wurde.

Trinkwasser

Ermittlung	Zeitraum		Stand		Ableseart	Menge m ³
	vom	bis	alt	neu		
<u>Zählernummer</u>						
1814655923	01.01.19	16.12.19	1	2	I	1
Hochrechnung	16.12.19	31.12.19	2	2	H	0
						<u>1</u>
Berechnung	Zeitraum		Gebühr (€)	Tage	Menge m ³	Betrag (€)
	vom	bis				
<u>Grundgebühr</u>						
1814655923	01.01.19	31.12.19	48,24	365		48,24
<u>Leistungsgebühr</u>						
1814655923	01.01.19	31.12.19	0,70		1	0,70

Die Gebühr für die Trinkwasserlieferung wird aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr gebildet. Die gemäß Satzung festgelegte Jahresgrundgebühr für Ihren Wasserzähler wird tagesgenau erhoben [Gebühr/365 x Tage]. Die gemäß Satzung festgelegte Leistungsgebühr wird nach der oben ermittelten Wassermenge (m³) berechnet [Gebühr x Menge m³]. Die „Gesamtsumme Brutto“ finden Sie auf Seite 1 des Bescheides unter „Trinkwasser“ wieder.

Gesamtsumme Netto (€):	48,94
7 % MwSt. (€):	3,43
Gesamtsumme Brutto (€):	52,37
abzgl. Ihrer Zahlungen	52,00
Forderung	<u>0,37</u>

Erläuterungen zur Ableseart:

- S = Selbstablesung durch Kunden
- V = Ablesung durch Versorger
- G = geschätzter Wert
- M = Maschinelle Datenübernahme
- E = Einbau
- W = Wechsel
- A = Ausbau
- I = Internetablesung
- H = Hochrechnung
- T = Telefonisch

Ein(e) ausgewiesene(s) Guthaben/Forderung gilt nur für den Teilbereich „Trinkwasser“.

Anlage

Als Abwassermenge gilt hier die ermittelte Trinkwassermenge (vgl. vorherige Abbildung).

Hier sehen Sie, für welchen Bereich eine detaillierte Anlage erstellt wurde.

Abwasser

Ermittlung	Zeitraum		Stand		Ableseart	Menge m³
	vom	bis	alt	neu		
<u>Zählernummer</u>						
1814655923	01.01.19	16.12.19	1	2	I	1
Hochrechnung	16.12.19	31.12.19	2	2	H	0
						<u>1</u>
Berechnung	Zeitraum		Gebühr (€)	Tage	Menge m³	Betrag (€)
	vom	bis				
<u>Grundgebühr</u>						
1814655923	01.01.19	31.12.19	27,96	365		27,96
<u>Leistungsgebühr</u>						
1814655923	01.01.19	31.12.19	1,78		1	1,78

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung werden ebenso aus einer gemäß Satzung festgelegten Grundgebühr und einer Leistungsgebühr gebildet.

Die „Gesamtsumme Brutto“ finden Sie auf Seite 1 des Bescheides unter „Abwasser“ wieder.

Gesamtsumme Netto (€):	29,74
MwSt. (€):	0,00
Gesamtsumme Brutto (€):	29,74
abzgl. Ihrer Zahlungen	<u>28,00</u>
Forderung	1,74

Erläuterungen zur Ableseart:

- S = Selbstablesung durch Kunden
- V = Ablesung durch Versorger
- G = geschätzter Wert
- M = Maschinelle Datenübernahme
- E = Einbau
- W = Wechsel
- A = Ausbau
- I = Internetablesung
- H = Hochrechnung
- T = Telefonisch

Ein(e) ausgewiesene(s) Guthaben/Forderung gilt nur für den Teilbereich „Abwasser“.